

ANTRAG AUF STREIKGELD | Warnstreik TV-H am 26. März 2019

Zur Höhe des Streikgeldes: GEW-Mitgliedern wird der nachgewiesene Nettogehaltsabzug ersetzt; maximal das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten monatlichen Mitgliedsbeitrags. Streikunterstützung ist **zurückzuzahlen**, wenn das Mitglied vor **Ablauf von zwei Jahren** nach der Auszahlung aus der GEW **austritt** oder in einem Verfahren nach § 8 der GEW-Satzung ausgeschlossen wird. Dies gilt nicht für Mitglieder, die aus dem Organisationsbereich der GEW ausscheiden.

GEW Landesverband Hessen

Streikgeldkasse

Postfach 17 03 16

60077 Frankfurt/Main

oder

per Fax 069–97 12 93 – 93

per E-Mail info@gew-hessen.de

Nicht vergessen: Bitte dem Antrag eine Kopie der Gehaltsabrechnung beifügen, aus der der Nettolohnabzug hervorgeht.

Name	Vorname		
Wohnort	Straße/Hausnummer		
Mitgliedsnummer	E-Mail-Adresse (für Rückfragen)		
Lehrkraft	Pädagogische/r Mitarbeiter/-in	Hochschulangehörige/r	Sonstige
Streikdauer (Zeitstunden/Unterrichtstunden bei Lehrkräften)*		Nettoabzug in Euro	
Bankverbindung bei (Bank)			
IBAN			
Einrichtung / Betrieb			
Ergänzende Bemerkungen (z. B. Kopierkosten)			
Datum		Unterschrift	

*) Bitte eintragen, vor allem bei Teilzeittätigkeit und unregelmäßiger Verteilung der Wochenarbeitszeit auf die einzelnen Tage, aber auch bei nicht ganztägigen Warnstreiks ist der Eintrag wichtig.